

Leitfaden für die Eigen- und Fremdüberwachung von Beton auf Baustellen

1. Überwachungsklassen

Zur Überprüfung der maßgebenden Frisch- und Festbetoneigenschaften wird der Beton in drei Überwachungsklassen eingeteilt. Bei mehreren zutreffenden Überwachungsklassen ist die höchste maßgebend.

Tabelle 1: Überwachungsklassen für Beton nach DIN EN 1045-3

Gegenstand	Überwachungs- klasse 1	Überwachungs- klasse 2	Überwachungs- klasse 3
Festigkeitsklassen für Normal- und Schwerbeton	$\leq C25/30$	$\geq C30/37$ und $\leq C50/60$	$\geq C55/67$
Festigkeitsklassen für Leichtbeton Rohdichteklassen D1,0 bis D1,4	nicht anwendbar	$\leq LC 25/28$	$\geq LC30/33$
D1,6 bis D2,0	$\leq LC25/28$	LC30/30 und LC35/38	$\geq LC40/44$
Expositionsklassen	X0, XC, XF1	XS, XD, XA, XM ¹⁾ , XF2, XF3, XF4	-

¹⁾ Gilt nicht für übliche Industrieböden

Überwachungsklasse 1: Eigenüberwachung, d.h. Überprüfung der maßgebenden Frisch- und Festbetoneigenschaften durch das Bauunternehmen (Annahmeprüfung)

Überwachungsklassen 2 und 3: Eigen- und Fremdüberwachung, d.h. Überwachung des Betonierens durch das Bauunternehmen und durch eine dafür anerkannte Überwachungsstelle (AMPA – Amtliche Materialprüfanstalt für das Bauwesen).

2. Fremdüberwachung

2.1 Anmeldung der Baustelle

Die Fremdüberwachung von Beton auf Baustellen nach ÜK2 und ÜK3 wird von der Amtlichen Materialprüfanstalt für das Bauwesen (AMPA) durchgeführt. Die Baustellen sind dort vor Beginn der Arbeiten schriftlich anzumelden (Formular: Anzeige von Bauarbeiten nach DIN 1045). Die Baufirma erhält eine Anmeldebestätigung und ein Überwachungsschild zur Kennzeichnung der Baustelle.

Neben den Angaben auf dem Baustellenanmeldeformular sind der Überwachungsstelle weiterhin mitzuteilen:

- einen Wechsel des Leiters der Betonprüfstelle
- einen Wechsel des Bauleiters

- eine Unterbrechung der Betonierarbeiten von mehr als 4 Wochen
- die Wiederinbetriebnahme einer Baustelle nach einer Unterbrechung von mehr als 4 Wochen

2.2 Kennzeichnung der Baustelle

Baustellen, auf denen Beton der ÜK2 und ÜK3 verarbeitet wird, müssen an deutlich sichtbarer Stelle unter Angabe der Überwachungsstelle (Überwachungsschild vom AMPA) gekennzeichnet werden.

2.3 Überwachung der Baustelle vor Ort

Für die Planung der Überwachungsbesuche ist es notwendig die Betoniertermine frühzeitig (mind. 2 Tage vorher) unter folgenden Telefonnummern mitzuteilen: 0561/804-2600, -2601, -2604, per Fax: 0561/804-2662 oder per E-Mail: baupruef@uni-kassel.de.

3. Aufzeichnungen

3.1 Allgemeines

Bei überwachungspflichtigen Arbeiten sind gemäß DIN 1045-3 Aufzeichnungen in nachvollziehbarer Form fortlaufend zu führen. Diese Aufzeichnungen müssen während der Bauzeit auf der Baustelle verfügbar sein und sind, ebenso wie die Lieferscheine, mindestens 5 Jahre vom Bauausführenden aufzubewahren. Entscheidend für die Bewertung der Überwachung ist immer die Vollständigkeit der Aufzeichnungen.

3.2 Vorschlag für Gliederung der erforderlichen Unterlagen ÜK2 und ÜK3

3.2.1 Baustellenanmeldung (Formular: Anzeige von Bauarbeiten)

3.2.2 Vertrag mit der ständigen Betonprüfstelle

3.2.3 Transportbeton

-Sortenverzeichnis, Eigenschaftsverzeichnis

3.2.4 Betoniertagebuch (Formular: Betoniertagebuch)

-Namen der Lieferwerke und Nummern der Lieferscheine mit einzelnen Betonmengen

-Zeitpunkt und Dauer des Betoniervorgangs

-Frischbetoneigenschaften

-Bauabschnitte und Bauteile

-Luft- und Betontemperaturen

-Witterungsverhältnisse bis zum Ende der Nachbehandlung

-Nachbehandlungsinformationen (Art und Dauer)

-Zusammenstellung der Gesamtmengen je Betoniertag und Betonsorte

3.2.5 Frisch- und Festbetonprüfungen – Protokolle und Prüfzeugnisse (Formular: Betonprüfungen), Umfang und Häufigkeit der Prüfungen nach 1045-3:2015-03, Tabelle NB.1

Angaben zu:

-Probenahme

-Frischbetonuntersuchungen

-Festbetonprüfungen

3.2.6 Auswertung der Druckfestigkeit nach Konformitätskriterien

(Formular: Annahmekriterium)

3.2.7 Bewertung der Ergebnisse der nach Anhang NB der DIN 1045-3 durchgeführten

Prüfungen durch die ständige Prüfstelle

3.2.8 Betonlieferscheine

3.2.9 Schulungsnachweise / Sonstiges

Die ÜK Akten sind laufend zu aktualisieren und während der Baumaßnahme auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten.

4. Abschluss der Überwachung

4.1 Ständige Betonprüfstelle

Beurteilung und Auswertung der Ergebnisse der Prüfungen nach Anhang NB der DIN 1045-3 und Mitteilung der Ergebnisse an das Bauunternehmen und dessen Bauleitung.

4.2 Bauunternehmen

Nach Abschluss der überwachungspflichtigen Betonarbeiten sind die unter Punkt 3.2 genannten Aufzeichnungen und Dokumente der anerkannten Überwachungsstelle zur Durchsicht übergeben.

4.2 Anerkannte Überwachungsstelle

Die Ergebnisse der Überwachung durch die Überwachungsstelle werden in einem Überwachungsbericht festgehalten. Der Bericht enthält folgende Angaben:

- Bauunternehmen, Baustelle und Betonprüfstelle
- Festlegung des Betons nach DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 (DIN Fachbericht 100, Beton)
- Überwachungsklasse des Betons nach Tabelle 3, DIN 1045-3
- Bewertung der Überwachung durch das Bauunternehmen
- ggf. Angaben über die Probenentnahme
- Ergebnisse der durchgeführten Überprüfungen der Fremdüberwachung und Vergleich mit den Anforderungen der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle (Eigenüberwachung) durch das Bauunternehmen
- ggf. Sonstiges
- Gesamtbewertung
- Ort und Datum
- Unterschrift und Stempel der Überwachungsstelle

Der Bericht ist bei dem Bauunternehmen und bei der Überwachungsstelle aufzubewahren und den Beauftragten der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.